

**TOP 11: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0 - Rheinland-Pfalz (KI 3.0)**

- Ministerium der Finanzen -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat nimmt die Informationen und den Sachstandsbericht über die Umsetzung des Kommunalen Investitionsprogramms 3.0- Rheinland-Pfalz (KI 3.0) zur Kenntnis.
2. Der Ministerrat bittet das Ministerium der Finanzen als oberste Baubehörde, eine Vereinfachung der baufachlichen Prüfungen im Rahmen des KI 3.0 herbeizuführen.
3. Der Ministerrat bittet das Ministerium der Finanzen als das für Wohnungsbau zuständige Ministerium in Abstimmung mit dem Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur, eine „Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen“ für Antragsfälle zu ermöglichen, bei denen der geforderte städtebauliche Bezug dieser Investitionen bestätigt werden kann.

**Erläuterungen:**

Zum Stichtag 18. Dezember 2015 sind 611 Projekte angemeldet worden und rund 76% des Budgets gebunden. Diese Zahlen beinhalten jedoch bspw. keine Wertung der Förderfähigkeit oder Budgetüberschreitungen. Hochgerechnet erwartet das Ministerium der Finanzen rund 800 Projekte. Förderschwerpunkte sind der Schulbau (175 Projekte und 49,92% Anteil am gebundenen Budget) sowie die energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur (278 Projekte von rund 18,36 % am gebundenen Budget). Weitere, jedoch deutlich kleinere Schwerpunkte finden sich im Bereich Städtebau und Kita-Ausbau.

Den Kommunen werden durch das Programm des Bundes und das ergänzende Landesprogramm rd. 284,7 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt,

Nach Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 44 Landeshaushaltsordnung (Teil II) sind für Baumaßnahmen mit einem beantragten Fördervolumen von mehr als 1.500.000 Euro baufachliche Prüfungen vorgeschrieben. Aufgrund der Vielzahl der für eine Förderung nach KI 3.0 angemeldeten Projekte, für die eine solche Prüfung durchgeführt werden muss, wird befürchtet, dass die Prüfungsstellen diese Zusatzarbeit nicht rechtzeitig schaffen, um die Maßnahmen in der vorgesehenen Programmlaufzeit abschließen zu können. Für die nicht rechtzeitig abgeschlossenen Maßnahmen kann eine Bundesförderung nicht gewährt werden. Daher könnte es dazu kommen, dass erhebliche Fördermittel des Bundes nicht abgerufen werden können oder zurückgezahlt werden müssen, wenn die Anforderungen an die baufachliche Prüfung nicht für Maßnahmen des KI 3.0 gesenkt werden. Deshalb sollte geprüft werden, in welcher Form und in welchem Ausmaß diese Anforderungen reduziert werden können.

In der Städtebauförderung werden Wohnbauten üblicherweise nicht gefördert. Das Bundesfinanzministerium hat jedoch mit Schreiben vom 14. Oktober 2014 die Förderung von "Investitionen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen" im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) zugelassen, wenn ansonsten die Vorgaben des KInvFG eingehalten werden. Dennoch verbleiben klärungsbedürftige Konflikte mit dem Förderrecht. Daher sollten die Ursachen der Konflikte geklärt werden. Das für Wohnungsbau zuständige Ministerium hat in Abstimmung mit dem Kommunalministerium einen rechtskonformen Lösungsweg für dieses Problem aufgezeigt.